



Stadt Schöningen
Der Bürgermeister

Vorlagen-Nummer

23/2021

Erstellt durch

**Fachbereich: Bürgerdienste
Bearbeiter/in: Herr Weitze**

Vorlage

Beratungsfolge

an	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	Zur Vorbereitung	23.03.2021	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rat	Zur Beschlussfassung	25.03.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mitzeichnung / Sichtvermerk

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB	BehV
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			gez. Ba	gez. Sch				

Haushaltsrechtliche/finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

Tagesordnungspunkt:

Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Schöningen, Ortsfeuerwehr Esbeck

Bewilligung von zusätzlichen Mitteln im Nachtragshaushalt 2021

Beschlussvorschlag:

Die notwendigen zusätzlichen Mittel für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 in Höhe von 70.000,00 € werden überplanmäßig bzw. im Nachtragshaushalt bereitgestellt. Der Gesamtansatz zur Beschaffung wird somit auf 370.000,00 € erhöht.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.09.2019 (TOP 17; Vorlagen-Nr. 145/2019) im Rahmen des Beschlusses über die Fahrzeugbedarfsplanung für die Feuerwehr bis 2030 die Sachentscheidung für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 als Ersatz für das Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 Bj. 1990 (HE-W 202) und das LF 8/6 Bj. 1994 (HE-K 441) für die Ortsfeuerwehr Esbeck getroffen.

Aufgrund des beschlossenen Fahrzeugbedarfsplanes wurden zur Beschaffung Finanzmittel in Höhe von 300.000,00 € im Haushalt 2020 bereitgestellt und in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Mit Datum vom 26.08.2019 wurde zudem ein Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungen gem. § 13 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich beim Nds. Ministerium für Inneres und Sport gestellt. Mit Bescheid vom 11.03.2020 wurde der Stadt Schöningen eine Bedarfszuweisung in Höhe von 200.000,00 € für die Beschaffung des Fahrzeuges bewilligt. Laut Bescheid über die Bedarfszuweisung waren die Mittel bis spätestens 31.12.2020 zweckentsprechend einzusetzen und die Verwendung der Mittel bis zum 31.03.2021 nachzuweisen. Da sich das Ausschreibungsverfahren allerdings zeitlich verzögert hat konnten die Termine nicht eingehalten werden und zwischenzeitlich eine entsprechende Fristverlängerung erbeten.

Für das Feuerwehrfahrzeug LF 20 wurde die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) in Hannover mit der Ausschreibung beauftragt. Das Ausschreibungsverfahren erfolgte in einem offenen Verfahren in zwei Losen, aufgeteilt in Fahrgestell und Aufbau. Das Vergabeverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen. An dem Verfahren haben sich die Firmen MAN, Ziegler, Rosenbauer und Schlingmann beteiligt.

Die Angebote wurden durch das Rechnungsprüfungsamt Hannover geprüft. Das RPA Hannover hat empfohlen, der Firma MAN den Zuschlag für das Los 1 –Fahrgestell- und der Firma Rosenbauer den Zuschlag für das Los 2 –Aufbau- zu erteilen.

Für das LOS 1 (Fahrgestell) hat die Firma MAN Truck und Bus Deutschland GmbH den Zuschlag erhalten. Die Kosten für das Fahrgestell belaufen sich auf 79.000 € netto.

Für das LOS 2 (Aufbau) hat die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH den Zuschlag erhalten. Die Kosten belaufen sich auf 209.990,00 € netto.

Aufgrund des engen zeitlichen Rahmens über den Nachweis des zweckentsprechenden Einsatzes der Finanzmittel bzgl. der Bedarfszuweisung und zur Vermeidung weiterer Verzögerungen wurden die Aufträge an die Firma Man sowie die Firma Rosenbauer bereits im Januar erteilt. Eine Mitteilung der Auftragsvergabe unter Beifügung der entsprechenden Nachweise an das Nds. MI erfolgte im Januar.

Am 22.02.2021 erfolgte ein erstes Auftragsvergabegespräch mit der Firma Rosenbauer. Nach einigen sich daraus resultierenden geringfügigen Änderungen belaufen sich die Kosten incl. optionaler Ausstattungsmerkmale nunmehr auf 213.436,00 €.

Der Gesamtnettopreis liegt somit bei	292.436,00 €
MwSt 19%	55.562,84 €

Bruttopreis	347.998,84 €
-------------	---------------------

Laut Aussage des Stadtbrandmeister, Herrn Barth handelt es sich bei dem konfiguriertem Fahrzeug um eine bedarfs- und normgerechte Beschaffung. Lediglich im Bereich Sicherheit für die Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden wurden wenige Zusätze ausgewählt (Montage einer Sicherheitsdrehtreppe, Montage einer LED-Heckwarnanlage, sowie eine bessere Umfeldbeleuchtung). Zudem ist die Anschaffung einer Feuerlöschkreiselpumpe mit einem Nennförderstrom von 3000 l/min notwendig und wurde dem Lieferumfang beigefügt.

Um die Kosten für die Anschaffung dennoch so gering wie möglich zu halten, werden die noch nutzbaren Beladungsteile von den beiden Altfahrzeugen übernommen und müssen

somit nicht neu beschafft werden. Aus diesem Grunde wurde auf die Ausschreibung der Beladung –Los 3- verzichtet. Allerdings werden dennoch zusätzliche Kosten für notwendige Beladungsinhalte in Höhe von ca. 20.000,00 € anfallen.

Bruttopreis LF 20	347.998,84 €
Neue Beladungsteile	20.000,00 €

Gesamtpreis **ca. 367.998,84 €**

Zu gegebener Zeit soll noch eine Förderung bei der Öffentlichen Sachversicherung Braunschweig beantragt werden. Hier ist mit einer Förderung in Höhe von 3.500,00 € zu rechnen.

Das Fahrzeug soll grundsätzlich für die nächsten 20 Jahre angeschafft werden und somit auch in dieser Zeit den technischen sowie gesetzlichen Anforderungen an die örtliche Gefahrenabwehr entsprechen.

Bei der im Jahre 2019 beschlossenen Fahrzeugbedarfsplanung wurde eine 5% Teuerungsrate pro Jahr nicht berücksichtigt. Somit reichen die für die Beschaffung des LF 20 im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 300.000,00 € nicht aus und die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 70.000,00 € ist für die Pflichtaufgabe Feuerschutz unabweisbar. Die Mittel sind daher überplanmäßig bzw. im Nachtragshaushalt bereitzustellen.

Im Budget 1261 stehen zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 70.000,00 € für das Sachkonto 0610002 (Zugänge Fahrzeuge) 80.000,00 € auf dem Sachkonto 0960020 (Zugänge Anlagen Hochbau) zur Verfügung die zunächst herangezogen werden können.

Der Bürgermeister

gez. Schneider